

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Seidel (LINKE)

vom 22. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2019)

zum Thema:

Versorgungsgrad in Kita und Tagespflege 2018 (II)

und **Antwort** vom 08. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2019)

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18999

vom 22. Mai 2019

über Versorgungsgrad in Kita und Tagespflege 2018 (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder mit Behinderungen wurden zum Stichtag 31.12.2018 in Berliner Kitas und in Tagespflege gefördert (bitte aufgliedern nach Eigenbetrieben und freien Trägern und differenziert nach Bezirken darstellen, Tagespflege bitte gesondert auführen)?
2. Wie hoch ist der Anteil der inklusiv in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege geförderten Kinder mit Behinderungen, gemessen an der Gesamtzahl der Kinder mit Behinderungen in Berliner Familien in der betreffenden Altersgruppe bis zum Schuleintritt (bitte Betreuungsquote nach Bezirken und getrennt nach Kitas und Tagespflegestellen ausweisen)?
3. Wie viele der Kinder mit Behinderungen in Berliner Kitas bzw. Tagespflege hatten zum Stichtag 31.12.2018 einen Förderstatus gemäß § 16 (1) der Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG)?
4. Wie viele der Kinder mit Behinderungen hatten zum Stichtag 31.12.2018 einen Förderstatus gemäß § 16 (2) der Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG)?

Zu 1 bis 4.:

Am 31.12.2018 wurden berlinweit insgesamt 8.055 Kinder mit Behinderung im Alter von 0- bis 7 Jahren integrativ in öffentlichen und öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen betreut. Davon 6.729 Kinder mit Förderbedarf nach § 16 Absatz 1 Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) und 1.326 Kinder mit wesentlich erhöhtem Förderbedarf nach § 16 Absatz 2 VOKitaFöG. Als Datenquelle dient das KiTA-Fachverfahren der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ).

Die Verteilung auf die Altersstufen für Berlin insgesamt ist der nachfolgenden Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Betreuung von Kindern mit Behinderung in Berliner Kindertageseinrichtungen nach Alter und Förderstatus zum 31.12.2018

Quelle: ISBJ-KiTA-Fachverfahren, Stand: 31.12.2018 – Festschreibungen

Alter	Kita-Kinder Gesamt	§16 (1) KitaFöG TYP A	§16 (2) KitaFöG TYP B	Summe §16 (1) u. §16 (2)
0 bis unter 1 Jahr	350	0	0	0
1 bis unter 2 Jahre	19.823	111	22	133
2 bis unter 3 Jahre	29.190	304	88	392
0 bis unter 3 Jahre	49.363	415	110	525
1 bis unter 3 Jahre	49.013	415	110	525
3 bis unter 4 Jahre	32.809	830	175	1.005
4 bis unter 5 Jahre	33.839	1.649	309	1.958
5 bis unter 6 Jahre	32.412	2.093	367	2.460
6 bis unter 7 Jahre	10.792	1.657	334	1.991
7 Jahre und älter	161	85	31	116
3 bis unter 6 Jahre	99.060	4.572	851	5.423
0 bis unter 6 Jahre	148.423	4.987	961	5.948
0 bis unter 7 Jahre	159.215	6.644	1.295	7.939
Berlin Gesamt	159.376	6.729	1.326	8.055

Die Verteilung auf die einzelnen Bezirke kann der nachfolgenden Tabelle 2 entnommen werden.

Tabelle 2: Betreuung von Kindern mit Behinderung in Berliner Kindertageseinrichtungen nach Bezirk und Förderstatus zum 31.12.2018

Quelle: ISBJ-KiTA-Fachverfahren, Stand: 31.12.2018 - Festschreibungen

Bezirk	Kita-Kinder Gesamt	§16 (1) KitaFöG TYP A	§16 (2) KitaFöG TYP B	Summe §16 (1) u. §16 (2)
Mitte	15.414	701	123	824
Friedrichshain-Kreuzberg	13.153	398	83	481
Pankow	21.772	589	162	751
Charlottenburg-Wilmersdorf	10.978	356	83	439
Spandau	9.463	468	126	594
Steglitz-Zehlendorf	11.675	388	91	479
Tempelhof-Schöneberg	13.528	655	136	791
Neukölln	13.669	701	91	792
Treptow-Köpenick	12.281	530	107	637
Marzahn-Hellersdorf	12.891	664	105	769
Lichtenberg	13.997	565	94	659
Reinickendorf	10.555	714	125	839
Berlin Gesamt	159.376	6.729	1.326	8.055

Zum 31.12.2018 wurden 67 Kinder mit individuellem Förderbedarf aufgrund einer Behinderung in Kindertagespflegeangeboten betreut. Eine Differenzierung nach Status gemäß § 16 VOKitaFöG ist für in Kindertagespflege betreute Kinder über ISBJ nicht möglich.

Der Anteil der Kinder mit Behinderungen, die eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen, an der Gesamtzahl der behinderten Kinder in Berliner Familien kann nicht ermittelt werden, da Daten zur Grundgesamtheit (= Gesamtanzahl von Kindern mit Behinderungen in Berliner Familien) nicht vorliegen.

5. Wie viele Kinder mit Behinderungen wurden zum Stichtag 31.12.2018 gemäß § 16 (§) der Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) in besonderen Gruppen gefördert (bitte Träger der besonderen Angebote mit entsprechender Platzkapazität und Belegungszahlen nennen)?

Zu 5.:

Zum Stichtag 31.12.2018 wurden laut ISBJ 80 Kinder mit Behinderung in besonderen Gruppen gefördert. Diese Gruppen können an einer regulären Kindertageseinrichtung angegliedert sein oder als eine eigenständige Sonderkindertageseinrichtung (SoKi) fungieren. In jedem Fall entspricht das Platzangebot der Platzbelegung. Die Träger sowie die Bezirke der Standorte können der Tabelle 3 entnommen werden.

Tabelle 3: Anzahl belegte Plätze besonderer Gruppen für Kinder mit Behinderungen nach Bezirk und Träger zum 31.12.2018

Quelle: Quelle: ISBJ-KiTA-Fachverfahren, Stand: 31.12.2018 - Festschreibungen

Bezirk	Name Träger	belegte/angebotene Plätze
Friedrichshain-Kreuzberg	Autismus Deutschland Vereinigung zur Förderung von Menschen mit Autismus Landesverband Berlin e.V.	8
Charlottenburg-Wilmersdorf	Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	2
Steglitz-Zehlendorf	Autismus Deutschland Vereinigung zur Förderung von Menschen mit Autismus Landesverband Berlin e.V.	8
Steglitz-Zehlendorf	Cooperative Mensch eG	17
Steglitz-Zehlendorf	Thomas-Haus Berlin e.V.	45
Gesamt		80

6. Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats die Zahl der Kinder mit Behinderungen, die einen besonders intensiven Betreuungsbedarf haben, der mit den bisherigen Personalzuschlägen bzw. Förderangeboten nicht ausreichend gedeckt werden kann?

Zu 6.:

Hierzu liegt keine belastbare Datenlage vor.

7. Wie ist der Stand der Umsetzung des politischen Anspruchs, für Kinder, die eine besonders intensive Betreuung benötigen, einen neuen Förderstatus einzuführen? Was ist vorgesehen?

Zu 7.:

Die Einführung eines neuen Status mit zusätzlicher Personalausstattung für Kinder, die eine besonders intensive Betreuung benötigen, wurde geprüft. Unter Einbeziehung ausgewiesener Expertinnen und Experten sollten differenzierte Erkenntnisse über die Tragfähigkeit des bestehenden inklusiven Systems der Kindertagesbetreuung als Grundlage für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung gewonnen werden.

Im Ergebnis der Analyse wurde empfohlen, die gute inklusive Infrastruktur der Kindertagesbetreuung mit ineinander greifenden quantitativen und qualitativen Maßnahmen bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Leitgedanke war, die inklusive Teilhabe an frühkindlicher Bildung für Kinder, die eine besonders intensive Betreuung benötigen, durch flexiblere passgenauere Förderung zu ermöglichen und ihren Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung und Teilhabe einzulösen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde in Ergänzung zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der individuellen Förderung für Kinder mit Behinderung, der systematische Ausbau eines flankierenden Unterstützungssystems mit heilpädagogischer Expertise für Eltern und Kitas empfohlen.

Der entsprechende Ergebnisbericht befindet sich derzeit in der finalen Abstimmung.

8. Wie viele Erzieher/innen wurden zum Stichtag 31.12.2018 zusätzlich für die Förderung von Kindern mit Behinderungen gemäß § 16 Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) in den Kitas eingesetzt?

Zu 8.:

Gemäß den Personalzuschlägen nach § 16 Absatz 1 und Absatz 2 VOKitaFöG wurde, bezogen auf die Vertragszahlen zum 31.12.2018, zusätzliches Fachpersonal im Umfang von 1.682,25 Vollzeitäquivalenten für Kinder mit Förderbedarf sowie im Umfang von 663,00 Vollzeitäquivalenten für Kinder mit wesentlich erhöhtem Förderbedarf finanziert.

9. Kann der Bedarf an besonders qualifiziertem pädagogischem Fachpersonal für die individuelle Frühförderung von Kindern mit Behinderungen in Kitas und Tagespflege gedeckt werden bzw. wie hoch ist der Fehlbedarf an Fachpersonal gemäß § 16 Absatz 4 VOKitaFöG und was wird getan, um schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen?

Zu 9.:

Laut Statistik der Kinder und Jugendhilfe waren zum Stichtag 01. März 2018 berlinweit rd. 300 Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (Hochschulabschluss) sowie rd. 430 Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (Fachschule) in Berliner Kindertageseinrichtungen tätig. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit über den Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen im Zielberuf Heilerziehungspflege und Sonderpädagogik gibt Hinweise auf eine derzeit in Berlin bestehende hohe Nachfrage nach Fachkräften mit entsprechender Spezialisierung. Die durchgängig hohe Nachfrage an Fachkräften mit heilpädagogischer Expertise bzw. Facherzieherinnen und Facherziehern für Integration wird von Trägern der Kindertageseinrichtungen bestätigt. In der Regel benötigen die Fachkräfte zunächst eine grundständige

Ausbildung zur Erzieherin, zum Erzieher. Insofern sind diese Berufsgruppen in Maßnahmen zur allgemeinen Fachkräftegewinnung einbezogen.

10. Wie wird sich die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf die pädagogische Arbeit in Kitas und Tagespflegestellen auswirken? Was ist diesbezüglich geplant und was wird sich ändern, um Kinder mit Behinderungen noch besser zu fördern?
11. Wie werden die Bezirke, Kitaträger, Interessenvertretungen der Eltern und andere Beteiligte und Betroffene in die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Bereich der vorschulischen Förderung einbezogen?

Zu 10 und 11.:

Im Land Berlin ist die Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen im Landesrecht (Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, im Kindertagesförderungsgesetz und der dazugehörigen Verordnung sowie im Berliner Bildungsprogramm für Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege verankert und flächendeckend umgesetzt. Damit entspricht die inklusive Systematik der Kindertagesbetreuung grundsätzlich den Anforderungen des Bundesteilhabegesetzes.

Demzufolge werden direkte Folgen für die pädagogische Arbeit in den Kitas und Kindertagespflege zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erwartet.

Gleichwohl fordert das Bundesteilhabegesetz dazu auf, das System der integrativen Förderung in Kindertageseinrichtungen unter dem Gesichtspunkt der passgenauen und flexibleren Hilfe für Kinder mit Behinderung kontinuierlich zu fokussieren und qualitativ weiter zu entwickeln.

In einem ersten Schritt wurde zur Begleitung des Qualitätsentwicklungsprozesses eine ressortübergreifende Unterarbeitsgruppe „Integration und BTHG in Kita“ unter dem Dach der „Arbeitsgruppe Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen“ (AG QVTAG) eingerichtet, die im 2. Schritt den Einbezug von Interessenvertretungen der Eltern und anderen Beteiligten und Betroffenen vorsieht.

Berlin, den 8. Juni 2019

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie